

## **Verwaltungsvorlage**

### **Rat der Gemeinde am 05.11.2009**

#### **Öffentliche Sitzung**

<b>TOP 5</b>	<b>Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt**

Nach § 67 Abs. 1 GO NW wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Nordkirchen bestimmt in § 12 Abs. 3 zwei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters.

Bei der Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d' Hondt) in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Erste/r Stellvertreter/in des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den/die die erste Höchstzahl entfällt, zweite/r Stellvertreter/in ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den/die die zweite Höchstzahl entfällt. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt. Bei Stim-mengleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Dietmar Bergmann